

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme
vom 11.09.2019

Top 6.7 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Arkonablick Lohme" nach § 13 b BauGB GV 052.07.016/19

Beschluss:

1. Für den Bereich der Flurstücke 33 und 34 der Gemarkung Salsitz, Flur 1 und 167/6, 174, 175 der Gemarkung Lohme Flur 1 (zum Teil unbebaute Grundstücke südlich der Straße "Ostseeblick", westlich der neuen Erschließungsstraße und nördlich des Bolzplatzes) in Lohme soll ein Bebauungsplan als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines kleinen Wohngebietes zur Arrondierung der Ortslage
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes soll das Büro Raith, Hertelt und Fuß beauftragt werden. Die Kosten sollen über einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB auf den Antragsteller übertragen werden.
 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V